

# Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Rosendahl am 26.08.2020

Unterlagen zu Tagesordnungspunkt 7 (öffentliche Sitzung)

Sitzungsvorlage Nr. IX/879

**Aufstellung der Innenbereichssatzung „Bahnhof Holtwick“ im Ortsteil Holtwick gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 Baugesetzbuch**

Nachträglich vorgelegte Stellungnahme, die Bedenken oder Anregungen beinhaltet mit Beschlussvorschlag:

- Einwender, Schreiben vom 24.08.2020

Nachträglich vorgelegte Stellungnahmen, die keine Bedenken oder Anregungen beinhalten:

- Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Schreiben vom 20.08.2020
- Landesbetrieb Wald und Holz, Regionalforstamt Münsterland, Schreiben vom 20.08.2020
- HWK Münster, Schreiben vom 24.08.2020

## **Beschlussvorschlag:**

Den in den Anlagen I bis IV beigefügten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.

**Dem vorgelegten Beschlussvorschlag zur Stellungnahme eines Einwenders vom 24.08.2020 wird zugestimmt.**

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in Anlage V aufgeführten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine Anregungen und Bedenken vorgetragen haben. **Es wird zur Kenntnis genommen, dass die nachträglich vorgelegten Stellungnahmen keine Anregungen und Bedenken beinhalten.**

Der als Anlage VI zur Sitzungsvorlage Nr. IX/879 beigefügte Plan mit Begründung zur Aufstellung der Innenbereichssatzung „Bahnhof Holtwick“ im Ortsteil Holtwick wird als Satzung beschlossen.

## Susanne Schröder

---

**Von:** Gemeinde Rosendahl  
**Gesendet:** gegangen am: 24. Aug. 2020  
**An:**  
**Betreff:** 24. Aug. 2020  
BM/StS/FB: \_\_\_\_\_

Montag, 24. August 2020 13:53  
Info  
Fw: Stellungnahme 39/2020 Aufstellung der Innenbereichssatzung  
"Bahnhof" Holtwick

Sehr geehrte Damen und Herren,

da ich bisher noch nichts von Ihnen gehört habe, möchte ich Sie bitten mir eine kurze Information zukommen zu lassen um den Erhalt meiner Stellungnahme zu bestätigen. Die Frist hierfür läuft am 28.08.2020 ab und ich möchte sicher gehen, dass meine Stellungnahme berücksichtigt wird.

Desweiteren habe ich noch einen weiteren Punkt.

Laut Veröffentlichung geht es um eine Nachverdichtung des Heidbrinks. Momentan ist der Hauptteil (hinterer Teil) des Heidbrinks bereits verdichtet. Im vorderen Bereich (an der Bahnstrecke) soll nun diese Verdichtung hinzukommen. Ist hier auch ein Anschluss des vorderen an den hinteren Teil des Heidbrinks geplant? Und wenn nein, warum nicht, wenn hier vom Heidbrink eine Nachverdichtung gewünscht wird?

Meiner Meinung nach sollte man sich hier entscheiden, ob der gesamte Heidbrink nun dem Außen, oder Innenbereich angehört.

MfG,

---

**Gesendet:** Donnerstag, 23. Juli 2020 um 23:42 Uhr

**Von**

**An:** info@rosendahl.de

**Betreff:** Stellungnahme 39/2020 Aufstellung der Innenbereichssatzung "Bahnhof" Holtwick"

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich Stellung nehmen zur Bekanntmachung der geplanten Aufstellung der Innenbereichssatzung "Bahnhof Holtwick".

Ich bin Eigentümer von Ackerflächen in diesem Bereich (Flur . . .). Mit der Aufstellung der Innenbereichssatzung für den Bereich, kann es meinem Verständnis nach auch zu Änderungen kommen, die mich betreffen.

So wird z.B. bei einer Erneuerung der Straßen ein hoher Kostenanteil auf die Anlieger und Besitzer der Flächen umgelegt. Damit bin ich nicht einverstanden.

Bitte bestätigen Sie mir schriftlich, dass ich von allen Kosten, die im Rahmen oder als Folge aus der Aufstellung der Innenbereichssatzung auf mich zukommen werden, befreit werde.

MfG,

**Beschlussvorschlag zur Stellungnahme eines Einwenders vom 24.08.2020 bzgl. der Aufstellung der Innenbereichssatzung „Bahnhof Holtwick“ im Ortsteil Holtwick**

Der Anregung, weitere Teile des Heidbrinks in die Satzung mit einzubeziehen, wird nicht gefolgt.

Die Abgrenzung des Satzungsbereiches richtet sich nach den Vorgaben des § 34 Baugesetzbuch (BauGB). Im vorliegenden Fall handelt es sich um eine Satzung gem. § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB. In dieser können einzelne Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einbezogen werden, wenn die einbezogenen Flächen durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereiches entsprechend geprägt sind. Diese bauliche Prägung ist durch die bestehende Bebauung innerhalb des Satzungsbereiches gegeben. Westlich daran anschließend befinden sich jedoch zunächst Freiflächen ohne bauliche Prägung, sodass eine Ausweitung des Satzungsbereiches hier nicht möglich ist.

Eine bauliche Verdichtung der angesprochenen Flächen setzt eine qualifizierte Bauleitplanung (Änderung des Flächennutzungsplanes, Aufstellung eines Bebauungsplanes) der Gemeinde voraus, die jedoch nicht Gegenstand des vorliegenden Verfahrens ist.

Landwirtschaftskammer NRW · Borkener Straße 25 · 48653 Coesfeld

Gemeinde Rosendahl  
Postfach 11 09  
48713 Rosendahl



**Kreisstelle**

Coesfeld

Recklinghausen

Borkener Str. 25, 48653 Coesfeld  
Tel. 02541 910-0, Fax -333

Mail coesfeld@lwk.nrw.de

www.landwirtschaftskammer.de

Auskunft erteilt Herr Entrup

Durchwahl 02541/910-329

Fax 02541/910-333

Mail reinhard.entrup@lwk.nrw.de

Ihr Schreiben FB II / 621.31

vom 07.07.2020

Innenbereichssatzung\_Bahnhof\_Holtwick.docx

Coesfeld 20.08.2020

**Aufstellung der Innenbereichssatzung „Bahnhof Holtwick“ gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB**

**hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB nach § 4 Abs. 2 BauGB**

Zu der o. g. Planung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB folgende Stellungnahme abgegeben:

Aus landwirtschaftlicher Sicht werden zu der o. g. Planung keine Anregungen geltend gemacht.

Im Auftrag

Entrup



HWK Münster Bismarckallee 1 48151 Münster

Gemeinde Rosendahl  
Postfach 11 09  
48713 Rosendahl

Unser Zeichen (bitte angeben):

B3 Hen/Lem

Datum:

24.08.2020

Ihre Fragen beantwortet:

Patrick Henke  
Telefon 0251 5203-121  
Telefax 0251 5203-235  
patrick.henke@  
hwk-muenster.de  
Zimmer: 221

Ihr Schreiben vom 07.07.2020

Ihr Zeichen: FB II / 621.64

Handwerkskammer Münster  
Bismarckallee 1  
48151 Münster  
Telefon 0251 5203-0  
Telefax 0251 5203-106  
info@hwk-muenster.de  
www.hwk-muenster.de**Aufstellung der Innenbereichssatzung „Bahnhof Holtwick“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Erlass o. g. Satzung tragen wir keine Anregungen vor.

Freundliche Grüße

Handwerkskammer Münster

im Auftrag

Patrick Henke  
Technischer Unternehmensberater - Standortberater  
Geschäftsbereich WirtschaftsförderungPostanschrift:  
Handwerkskammer Münster  
Postfach 3480  
48019 MünsterSie erreichen uns:  
Mo – Do 08:00-17:00 Uhr  
Fr 08:00-14:00 Uhr  
Zudem nach VereinbarungBankverbindung:  
Sparkasse Münsterland Ost  
BLZ 400 501 50  
Konto 25 092 826  
BIC WELADED1MST  
IBAN DE36 4005 0150 0025 0928 26Vereinigte Volksbank Münster eG  
BLZ 401 600 50  
Konto 400 607 100  
BIC GENODEM1MSC  
IBAN DE27 4016 0050 0400 6071 00